

Mit der Online-Registrierung erkennt der Nutzer des Verkehrsübungsplatzes als Fahrzeugführer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Verkehrsübungsplatzes des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzen an.

1. Anmeldung

- » Vor Nutzung des Verkehrsübungsplatzes muss sich die Begleitperson mit der übenden Person online in unserm Kundenportal registrieren. Das Portal ist unter www.isl3-ware.com/Hannover/ADACKundenportal zu finden.

2. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren betragen:

- » **Für ADAC Mitglieder*:** 1 Std. 26,00 €, jede weiteren angefangenen 15 Minuten werden mit 7,00 € berechnet.
- » **Nicht-Mitglieder:** 1 Std. 29,00 €, jede weiteren angefangenen 15 Minuten werden mit 8,00 € berechnet.
- » Eine Haftpflichtversicherung ist in den Gebühren der ersten Stunde enthalten.
- » *Bei Personen ohne Fahrerlaubnis ist die ADAC Mitgliedschaft der Begleitperson ausreichend.

3. Öffnungszeiten

Der Übungsbetrieb ist ganzjährig wie folgt geöffnet:

- » **April bis September**
Mo. bis So. 7:30 – 17 Uhr
Mi. und Fr. 7:30 – 19 Uhr
- » **Oktober bis März**
Mo. bis So. 7:30 – 16 Uhr
- » Änderungen werden auf www.fahrsicherheit-hannover.de/verkehrsuebungsplatz bekannt gegeben.
- » Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzen ist zudem berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche und die Nutzdauer zu beschränken bzw. Teile des Verkehrsübungsplatzes zu sperren.

- » **Winterdienst:** Es herrscht ein eingeschränkter Winterdienst auf dem Übungsplatz. Bei starkem Schneefall kann es zu zeitweisen Einschränkungen kommen.

4. Nutzungsvoraussetzungen

- » **Personen, die nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind:**
 - dürfen den Verkehrsübungsplatz nur dann benutzen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind.
 - müssen in Begleitung einer Person sein, die mindestens 25 Jahre alt ist und
 - mindestens seit 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt und
 - während der gesamten Dauer der Fahrübung neben dem Übenden sitzt und die Verantwortung für den Übenden trägt.
- » **Voraussetzungen des Pkw:**
 - Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit ordnungsgemäß zugelassenen Pkw benutzt werden, die sich in einem einwandfreien, verkehrssicheren und betriebsbereiten Zustand befinden.
 - Bei Leih- und Leasingfahrzeugen erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.

» Von der Nutzung ausgeschlossene Fahrzeuge

- Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen
- Zweiräder jeglicher Art
- Anhänger
- Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung.

5. Fahrtüchtigkeit

- » **Alkohol- und Drogenverbot:** Die übende Personen sowie Begleitpersonen sind verpflichtet, während des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können, zu stehen.

Während des Aufenthalts gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Mit der Online-Registrierung erkennt der Nutzer des Verkehrsübungsplatzes als Fahrzeugführer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Verkehrsübungsplatzes des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzen an.

Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzen ist im Verdachtsfall berechtigt, vom betreffenden Teilnehmenden die Durchführung eines Atem-Alkoholtests zu verlangen bzw. diesen durchführen zu lassen.

6. Regelungen für Begleitpersonen, Tiere u.ä.

- » **Kinder:** Die Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren oder 1,50 m ist während der Nutzung des Verkehrsübungsplatzes nicht gestattet (AGB §5 Abs. 3)
- » **Tiere:** Die Mitnahme von Tieren auf der Fahrstrecke ist aus Tierschutz- und Sicherheitsgründen verboten. In den Seminarräumen und in der Gastronomie (Innenbereich) in der Nähe von Lebensmitteln (z.B. Buffetbereich) sind Tiere ebenfalls nicht gestattet (AGB §5 Abs. 4)

7. Fahrverhalten

- » **Straßenverkehrsordnung (StVO):** Die Bestimmungen der StVO gelten auf dem Verkehrsübungsplatz entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und der Fahrbahnmarkierungen.
- » **Geschwindigkeit:** Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

8. Fahrwege

Das Befahren der Grün- und Schotterflächen des Verkehrsübungsplatzes ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung kann Platzverweis erfolgen. Es sind ausschließlich die asphaltierten Straßen zu nutzen.

9. Weisungsgebundenheit

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

10. Haftung und Versicherung

Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzen und ihrer Mitarbeitenden.

- » **Haftpflichtversicherung:** In der Nutzungsgebühr ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung enthalten.
- » **Meldepflicht:** Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist unverzüglich am Empfang zu melden. Das Personal ist bei der Schadensaufnahme für den Haftpflichtversicherer behilflich.
- » **Schadensersatzforderung:** Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzen hat auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.
- » **Missachtung:** Im Falle der Nichterfüllung der genannten Voraussetzung entfällt der Versicherungsschutz für das Fahrzeug und die Nutzung des Übungsplatzes ist nicht gestattet.

Stand: Februar 2026